



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

5.7.2010

B7-0423/2010

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Kirgisistan

Hannes Swoboda, Adrian Severin, Henri Weber
im Namen der S&D-Fraktion

RE\823660DE.doc

PE442.021v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Kirgisistan

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Kirgisistan und Zentralasien, insbesondere auf seine Entschließung vom 6. Mai 2005,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Februar 2008 zur Strategie der EU für Zentralasien,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin, Catherine Ashton, vom 7. und 11. Juni 2010 zur Lage in Kirgisistan,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14. Juni 2010,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 angenommene EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien,
 - unter Hinweis auf das 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kirgisistan,
 - unter Hinweis auf das regionale Strategiepapier der Europäischen Gemeinschaft betreffend Unterstützung für Zentralasien für den Zeitraum 2007-2013,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es am 11. Juni in den im Süden des Landes gelegenen Städten Osch und Dschalalabad zu ersten gewaltsamen Zusammenstößen gekommen ist, die bis zum 14. Juni weiter eskalierten, wobei berichtet wird, dass Hunderte von bewaffneten Männern durch die Straßen der Städte gezogen seien, Zivilisten erschossen und Geschäfte in Brand gesteckt hätten, wobei die Opfer nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit ausgewählt wurden,
- B. in der Erwägung, dass bei den jüngsten Zusammenstößen laut Angaben der kirgisischen Behörden rund 300 Menschen getötet wurden, jedoch die Befürchtung geäußert wurde, einschließlich von der Chefin der Übergangsregierung Rosa Otunbajewa, dass die tatsächlichen Opferzahlen möglicherweise höher sind; sowie in der Erwägung, dass mehr als 2000 Personen verwundet oder in Krankenhäuser eingeliefert wurden und viele Menschen nach wie vor vermisst werden,
- C. in der Erwägung, dass es laut Schätzungen infolge der Gewalt zu 300 000 Binnenvertriebenen kam und 100 000 Menschen im Nachbarland Usbekistan Zuflucht suchten; in der Erwägung, dass die Regierung in Taschkent mit Unterstützung internationaler Organisationen den Flüchtlingen humanitäre Hilfe zur Verfügung stellte, jedoch am 14. Juni die usbekische Grenze zu Kirgisistan mit der Begründung schloss, die Möglichkeiten des Landes zur Aufnahme von nach mehr Flüchtlingen seien erschöpft,

- D. in der Erwägung, dass die Übergangsregierung den Ausnahmezustand in dem Gebiet ausgerufen hat und die Sicherheitskräfte, wie es manchmal erschien, ihren Befehlen nicht nachkamen und nicht in der Lage waren, die Kontrolle übernehmen; in der Erwägung, dass Interimspräsidentin Rosa Otunbajewa den russischen Präsidenten Medwedew und die Vertragsorganisation für kollektive Sicherheit zu militärischer Unterstützung für die Wiederherstellung der Ordnung aufgerufen hat, diese diesem Aufruf jedoch nicht nachkamen; in der Erwägung, dass auch der OSZE eine Bitte um Entsendung internationaler Polizeikräfte übermittelt wurde und die OSZE diese Bitte derzeit prüft,
- E. in der Erwägung, dass nach den Ergebnissen der vom Nationalen Sicherheitsdienst durchgeführten Untersuchung der Vorfälle vom 11. – 14. Juni die Zusammenstöße von Mitgliedern des Clans des seines Amtes enthobenen Präsidenten Bakijew in Absprache mit radikalen Islamisten, militanten Tadschiken aus dem Norden und den Taliban entfacht wurden,
- F. in der Erwägung, dass die EU mit dem 2001 angenommenen Programm von Göteborg und den entsprechenden Folgedokumenten die Bedeutung der Konfliktprävention anerkennt; sowie in der Erwägung, dass diesen theoretischen Überlegungen mit Blick auf die aktuelle Lage in Kirgisistan konkrete Maßnahmen folgen müssen,
- G. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission fünf Millionen Euro bereitgestellt hat, um den von der Krise betroffenen Menschen medizinische Soforthilfe, humanitäre Hilfe, Hilfsgüter, Schutz und psychologische Unterstützung zukommen zu lassen; sowie in der Erwägung, dass dieser Schritt mit dem dringenden Hilfsappell der VN verglichen werden kann, Soforthilfe in Höhe von 71 Millionen USD bereitzustellen,
- H. in der Erwägung, dass die EU einen größeren Beitrag zur Unterstützung dieses Landes leisten sollte; in der Erwägung, dass sich die EU verpflichtet hat, insbesondere mit ihrer Strategie für Zentralasien, den Ländern in der Region ein Partner zu sein; sowie in der Erwägung, dass jetzt ein sehr viel stärkeres internationales Engagement dringend notwendig ist und sich die Antwort der EU auf ihre Glaubwürdigkeit als Partner auswirken wird,
- I. in der Erwägung, dass das Referendum, das am 27. Juni in einem friedlichen Umfeld unter hoher Wahlbeteiligung stattfand, zur Annahme einer neuen Verfassung mit 90 % Zustimmung, in der es zu einer ausgeglichenen Balance der Zuständigkeiten von Präsident und Parlament kommt, sowie zur Bestätigung von Rosa Otunbajewa als Übergangspräsidentin bis zum 31. Dezember 2011 und zur Auflösung des Verfassungsgerichts geführt hat; sowie in der Erwägung, dass am 10. Oktober 2010 Parlamentswahlen stattfinden sollen,
- J. in der Erwägung, dass Zentralasien in erheblichem Umfang von Armut und einer Vielzahl ernsthafter Gefährdungen der menschlichen Sicherheit sowie von mangelhafter Staatsführung, einem starkem Hang zu Autorität und fehlenden rechtlichen Möglichkeiten für die Bekundung von Unzufriedenheit und die Förderung politischer Veränderungen gekennzeichnet ist; in der Erwägung, dass die regionale Zusammenarbeit wieder in Gang gesetzt werden muss, um ein gemeinsames Konzept für die Probleme und Herausforderungen der Region zu entwickeln; sowie in der Erwägung, dass die internationalen Akteure mit Blick auf die Probleme und Herausforderungen der Region

ihre Konzepte verstärkt aufeinander abstimmen müssen,

- K. in der Erwägung, dass sich die EU unvermindert dazu bekennen muss, in allen Vereinbarungen mit Drittstaaten den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einen hohen Stellenwert einzuräumen und anhand einer kohärenten Politik demokratische Reformen zu fördern und damit gleichzeitig ihre Glaubwürdigkeit als regionaler Akteur zu erhöhen,
1. bekundet sein tiefes Besorgnis angesichts der tragischen und gewaltsamen Zusammenstöße im südlichen Teil Kirgisistans und spricht den Familienangehörigen aller Opfer sein Mitgefühl;
 2. verurteilt mit Nachdruck alle Angriffe und Gewalthandlungen und fordert die Übergangsregierung auf, eine glaubwürdige, unparteiische und unabhängige Untersuchung der Vorfälle mit Unterstützung internationaler Akteure durchzuführen, um die Gewalttäter vor Gericht zu bringen und die Anschuldigungen zu klären, dass Mitglieder der kirgisischen Sicherheitskräfte an den Ausschreitungen beteiligt waren;
 3. fordert die Übergangsregierung auf, alle erdenklichen Bemühungen zu unternehmen, um wieder normale Lebensverhältnisse herzustellen, und alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Flüchtlinge und Vertriebenen freiwillig in Sicherheit und Würde in ihre Häuser zurückkehren können; fordert die örtlichen Behörden mit Nachdruck auf, effektive vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen und einen wirklichen Dialog mit allen ethnischen Gruppen im Süden Kirgisistans aufzunehmen, um einen glaubwürdigen Prozess der Wiederaussöhnung in Gang zu setzen;
 4. weist darauf hin, dass die Bemühungen der Europäischen Union nicht dazu führen dürfen, dass bei der Suche nach der Stabilität des Landes die grundlegenden Menschenrechte und der Kampf gegen soziale Missstände vernachlässigt werden;
 5. unterstreicht, dass die Werte, denen sich die Europäische Union verpflichtet fühlt, die Union in die Pflicht nehmen, umfassend auf dieses Leiden zu reagieren, indem sie mehr als den bisher mobilisierten Betrag von fünf Millionen Euro bereitstellt, und ist der Auffassung, dass der bereitgestellte Betrag dem dringenden Hilfsappell der Vereinten Nationen, die die Bereitstellung von 71 Millionen US Dollar an humanitäre Hilfe gefordert hat, entsprechen sollte;
 6. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die humanitäre Hilfe in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zu intensivieren und kurz- und mittelfristige Programme zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser und zur Ersetzung von verlorenem Vermögen sowie Projekte zur Rehabilitation in Zusammenarbeit mit den kirgisischen Regierungsstellen und anderen Gebern einzuleiten, um günstige Bedingungen für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu schaffen; macht diesbezüglich auf die Bedeutung lokaler Entwicklungsprojekte aufmerksam;
 7. fordert den Rat auf, die Vorreiterrolle bei der Einberufung einer internationalen Geberkonferenz für Kirgisistan zu übernehmen, auf der die humanitären Probleme und die Grundbedürfnisse Kirgisistans zur Sprache kommen und die notwendige Hilfe für eine nachhaltige Entwicklung des Landes bereitgestellt wird;

8. unterstreicht, dass die humanitäre Antwort, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs bestimmt ist, mit Bemühungen zur Stabilisierung der Situation und zur Verringerung und Vorbeugung des beträchtlichen Risikos des erneuten Ausbruchs von Gewalthandlungen einhergehen muss, die ebenfalls eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit in anderen Teilen des Ferghana-Tals, das von Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan geteilt wird, darstellen;
9. bekräftigt seine Forderung nach Schwerpunktsetzung auf eine umfassend festgelegte Sicherheitsdimension in der Politik der EU gegenüber Zentralasien; stellt fest, dass dies im Süden von Kirgisistan unter anderem impliziert, dass man dabei hilft, die interne Sicherheit für die Menschen zu gewährleisten, die allen anderen ethnischen Gruppen angehören;
10. fordert insbesondere eine schnelle und unabhängige internationale Untersuchung mit Hilfe der zahllosen Zeugen der Gewaltakte, um die Gräueltaten gegen die usbekische Minderheit, die aus dem Süden von Kirgisistan fliehen musste, aufzuklären und die Schuldigen und Verantwortlichen vor Gericht zu stellen; fordert ferner, dass im Rahmen dieser Untersuchung die Beschuldigungen überprüft werden, nach denen die Familie des ehemaligen Präsidenten Bakijew und Teile der Drogenmafia zusammengearbeitet haben, um das Land zu destabilisieren;
11. fordert die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die zügige Entsendung einer OSZE-Polizeimission zu unterstützen und aktiv dazu beizutragen mit dem Ziel, dem Ausbruch neuer Gewalthandlungen vorzubeugen, die Lage in den von den Zusammenstößen betroffenen Städten zu stabilisieren, die Opfer und die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen zu schützen sowie die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern;
12. nimmt den friedlichen Verlauf und das Ergebnis des Verfassungsreferendums vom 27. Mai zur Kenntnis, das den Weg für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung ebnet; fordert den Rat und die Kommission auf, Wege zu finden, um der Übergangsregierung Kirgisistans Hilfestellung zu leisten und den Regierungsstellen dabei zu helfen, Fortschritte auf dem Weg demokratischer Reformen und bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu erzielen, gegen Diskriminierung im öffentlichen Leben vorzugehen, Zugang zu ordentlichen Gerichtsverfahren zu gewährleisten und das Leben der Menschen durch eine nationale Entwicklung und die Beteiligung der Bürger in Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren und der kirgisischen Zivilgesellschaft zu verbessern;
13. fordert eine umfassende Nutzung des Stabilitätsinstrumentes und fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine Neuzuweisung von Mitteln aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit vorzubereiten, um sicherzustellen, dass die Europäische Union kurz- und mittelfristig angemessen auf die neue Lage in Kirgisistan reagieren kann;
14. bekundet seine Besorgnis über Berichte von Verhaftungen einiger Menschenrechtsaktivisten in Kirgisistan und fordert die Behörden des Landes auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechtsaktivisten ihrer Arbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte ungehindert nachkommen können;

15. schlägt vor, dass die demokratischen Kräfte des Landes sich für den Einsatz einer internationalen Friedenstruppe aus UN-Blauhelmen, EU und Russland einsetzen und das Vertrauen in die amtierende Regierung nach deren Bestätigung bei den kommenden Wahlen wiederherstellen; weist darauf hin, dass Kirgisistan seit seiner Unabhängigkeit als das demokratischste Land in der zentralasiatischen Region betrachtet wurde;
16. schlägt vor, dass die EU die Initiative ergreifen und eine internationale Konferenz/Konsultation veranstalten sollte, nicht nur unter Einbeziehung der EU, der VN, Russlands und der USA (die über Militärstützpunkte in Kirgisistan verfügen), sondern auch Chinas, das über einen erheblichen Einfluss in diesem Teil Zentralasiens verfügt, um mit dieser Konferenz insbesondere die Aussöhnung zwischen Kirgisen und der usbekischen Minderheit in Kirgisistan zu fördern;
17. weist darauf hin, dass die Entwicklungen in Kirgisistan die regionale Entwicklung und die internationalen Entwicklungen beeinflussen und auch von diesen beeinflusst werden; ist überzeugt, dass es große Schnittmengen bei den Interessen Russlands, der Vereinigten Staaten und anderer gibt, insbesondere in Bezug auf Afghanistan und das Erstarren des radikalen Islams in der Region, einschließlich in Kirgisistan; vertritt die Auffassung, dass dies die Möglichkeit bieten sollte, den geopolitischen Wettbewerb zu begrenzen und nach Synergien zu suchen; bekundet seine Überzeugung, dass ein entsprechender Erfolg umfassende positive Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen und auf die internationale Sicherheit hätte;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, und der OSZE zu übermitteln.